

Das Eisenbahnsystem besser
an die Bedürfnisse der Gesellschaft anpassen.

PROTOKOLL ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER EISENBAHNAGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION UND DEN EUROPÄISCHEN EISENBAHNGESELLSCHAFTEN UND EISENBAHNBEHÖRDEN FÜR DEN AUSTAUSCH DER ERGEBNISSE DER EUROPÄISCHEN UMFRAGE ZUM EISENBAHNSICHERHEITSKLIMA „ERSCS-KOOPERATIONSPROTOKOLL“

Zwecks Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 29 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Eisenbahnsicherheit wird die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (im Folgenden „Agentur“) im Europäischen Jahr der Schiene 2021 eine Umfrage durchführen, um Daten über die Wahrnehmung von Fachkräften im Schienenverkehr in Bezug auf die Sicherheit zu sammeln. Diese Umfrage wird als **Europäische Umfrage zum Eisenbahnsicherheitsklima (European Rail Safety Climate Survey, ERSCS)** bezeichnet.

Da eine Umfrage zum Sicherheitsklima ein anerkanntes Instrument zur Verbesserung der Sicherheitskultur von Unternehmen darstellt, beabsichtigt die Agentur, den europäischen Eisenbahnunternehmen¹ und Eisenbahnbehörden² die Möglichkeit zu geben, sich die ERSCS umfassend zunutze zu machen. Dazu werden interessierten Unternehmen und Behörden die Ergebnisse der Umfrage auf der Grundlage der Antworten ihrer eigenen Mitarbeiter mitgeteilt.

Das vorliegende Kooperationsprotokoll besteht aus drei Teilen. Teil A enthält eine Beschreibung der ERSCS und der **Art und Weise, wie Daten gesammelt, analysiert und geschützt werden**. Teil B enthält Einzelheiten zu den Modalitäten und Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen der Agentur und denjenigen Eisenbahnunternehmen und Eisenbahnbehörden, die sich die ERSCS insbesondere in Bezug auf die Antworten ihrer eigenen Mitarbeiter zunutze machen wollen. Teil C enthält die Nutzungsbedingungen des Kooperationsprotokolls.

Teil A: BESCHREIBUNG DER ERSCS

Bei der ERSCS handelt es sich um eine Online-Umfrage, die sämtlichen Fachkräften im Schienenverkehr in der Europäischen Union und/oder einem Staat der Europäischen Freihandelsassoziation (*European Free Trade Association, EFTA*)³ offensteht. Ziel der Umfrage ist es, Informationen darüber zu sammeln, wie die Betriebs- und Arbeitssicherheit von diesen Fachkräften wahrgenommen wird. Die Ergebnisse der Umfrage werden in den Bericht über die Entwicklung der Sicherheitskultur einfließen, welcher der Europäischen Kommission nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/798 vorzulegen ist.

¹ Eisenbahnunternehmen benennen Infrastrukturbetreiber, Eisenbahnunternehmen, Hersteller und Dienstleister.

² Eisenbahnbehörden benennen nationale Sicherheitsbehörden, nationale Untersuchungsstellen sowie nationale und europäische Regulierungsinstitutionen.

³ EFTA-Staaten sind Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

1. GRUNDLEGENDES

1.1. *Online-Umfrage.* Die ERSCS wird über EUSurvey, eine für die Erstellung und Veröffentlichung von Online-Umfragen konzipierte Webanwendung der Europäischen Kommission⁴, die für Smartphones, Tablets und Computer verfügbar ist, veröffentlicht.

1.2. *Startdatum und Einsendeschluss.* Start der ERSCS ist der 14. Juni 2021⁵. Einsendeschluss ist der 30. September 2021. Es besteht die Möglichkeit, den Einsendeschluss zu verlängern.

1.3. *Sprachen.* Die Umfrage ist in 22 Sprachen verfügbar: Bulgarisch (BG), Dänisch (DA), Deutsch (DE), Englisch (EN), Estnisch (ET), Finnisch (FI), Französisch (FR), Griechisch (EL), Italienisch (IT), Kroatisch (HR), Lettisch (LV), Litauisch (LT), Niederländisch (NL), Polnisch (PL), Portugiesisch (PT), Rumänisch (RO), Schwedisch (SV), Slowakisch (SK), Slowenisch (SL), Spanisch (ES), Tschechisch (CS) und Ungarisch (HU).

2. DATENERHEBUNG

2.1. *Fragen zum Profil.* Durch die Beantwortung von „Profilfragen“ liefern die Befragten soziodemografische Informationen zu ihrem Unternehmen, ihren Tätigkeiten, ihrem Zuständigkeitsgrad und ihren Erfahrungen.

2.2. *Sicherheitsaussagen und Art der Unternehmen.* Zwei Sätze von Sicherheitsaussagen⁶ sind für die Profile der jeweiligen Befragten anwendbar: Unternehmen und Behörde.

2.3. *Sicherheitskultur-Modell.* Die Befragten drücken ihr Sicherheitsempfinden durch Reaktion auf die Sicherheitsaussagen aus. Diese Sicherheitsaussagen stehen im Einklang mit dem **europäischen Eisenbahnsicherheitskultur-Modell**⁷. Die Befragten geben anhand einer Skala von 1 bis 8⁸ an, inwieweit sie der jeweiligen Aussage zustimmen. Den Befragten wird Hilfestellung geboten.

2.4. *Datenschutz.* An keiner Stelle der Umfrage werden die Befragten aufgefordert, personenbezogene Daten wie Vorname, Nachname, Anschrift und E-Mail-Adresse anzugeben. Die Daten sind geschützt: Es wird ein Link zur Datenschutzerklärung⁹ zur Verfügung gestellt.

3. DATENANALYSE UND UMFRAGERESULTATE

3.1. *Anonymität.* Die Informationen werden anonym erfasst. Es ist nicht möglich, Personen zu identifizieren, die auf die Umfrage geantwortet haben.

3.2. *Zusammenstellung.* Die Antworten werden zusammengestellt und analysiert. Die Sicherheitswahrnehmungen werden anhand verschiedener Kombinationen von Profilfragen zusammengestellt und interpretiert.

⁴ Die Nutzungsbedingungen dieser Webanwendung sind unter folgendem Link in englischer, französischer und deutscher Sprache abrufbar: <https://ec.europa.eu/eusurvey/home/tos>.

⁵ Für die kooperierenden Unternehmen und Behörden können das Startdatum und der Einsendeschluss angepasst werden (siehe Abschnitte 5.2, 5.5 und 6.1).

⁶ Die zwei Sätze von Sicherheitsaussagen wurden mit Unterstützung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Umfrage zum Sicherheitsklima entwickelt. Die Arbeitsgruppe wurde im November 2019 unter dem Dach des *Human and Organisational Factors Network* (Netz für menschliche und organisatorische Faktoren) der Agentur geschaffen. Die Arbeitsgruppe trat 2020 viermal zusammen (Fernsitzung) und beschloss, dass es für die jeweiligen Arten von Unternehmen zwei Sätzen von Sicherheitsaussagen bedarf. Die Sicherheitsaussagen wurden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe überprüft und anhand einer Stichprobe von europäischen Fachkräften im Schienenverkehr getestet.

⁷ Das europäische Eisenbahnsicherheitskultur-Modell und die 24 Sicherheitskultur-Attribute sind unter folgendem Link in allen EU-Amtssprachen verfügbar: https://www.era.europa.eu/activities/safety-culture_en.

⁸ 1 stimme überhaupt nicht zu; 2 stimme entschieden nicht zu; 3 stimme nicht zu; 4 keine Meinung; 5 stimme zu; 6 stimme entschieden zu; 7 stimme völlig zu; 8 keine Erfahrung.

⁹ Die Datenschutzerklärung ist abrufbar unter: https://www.era.europa.eu/content/data-protection_en#meeting17.

3.3. *Bericht zur Sicherheitskultur.* Die Ergebnisse der Umfrage werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ergebnisse werden in den Bericht über die Bewertung der Entwicklung der Sicherheitskultur einfließen, welcher der Europäischen Kommission nach Artikel 29 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2016/798 bis zum 16. Juni 2024 vorzulegen ist.

3.4. *Datenbank.* Die Umfrageergebnisse werden gespeichert, um eine einzigartige Datenbank über die Wahrnehmung der Eisenbahnsicherheit aufzubauen und in Zukunft dynamische und vergleichende Analysen zu ermöglichen.

Teil B: MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER ZUSAMMENARBEIT

Während die Ergebnisse der ERSCS der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, können die auf Unternehmensebene gesammelten Daten analysiert werden, um Initiativen zur Verbesserung der Sicherheitskultur in den Unternehmen zu unterstützen. Aus diesem Grund ist die Agentur bereit, Unternehmen und Behörden zusätzliche Ergebnisse der ERSCS mitzuteilen, die auf den Sicherheitswahrnehmungen ihrer eigenen Mitarbeiter basieren.

4. INTERESSENBEKUNDUNG

4.1. *Formular zur Interessenbekundung.* Unternehmen und Behörden, die diese zusätzlichen Ergebnisse auf der Grundlage der Antworten ihrer eigenen Mitarbeiter erhalten wollen, müssen ihr Interesse bekunden und dazu das auf der Website der Agentur erhältliche Formular zur Interessenbekundung ausfüllen. Dieses Formular muss von einem gesetzlichen Vertreter ausgefüllt werden.

4.2. *Zustimmung zum Kooperationsprotokoll.* Beim Ausfüllen des Formulars zur Interessenbekundung wird der gesetzliche Vertreter aufgefordert, dem vorliegenden Kooperationsprotokoll zuzustimmen, das ebenfalls auf der Website der Agentur erhältlich ist.

4.3. *Koordinator für die Umfrage zum Sicherheitsklima.* Die genannte Interessensbekundung muss die Kontaktdaten des „Koordinators für die Umfrage zum Sicherheitsklima“ enthalten. Dieser Koordinator dient als Ansprechpartner. Ein hoher Zuständigkeitsgrad des Koordinators ist ein Erfolgsfaktor für den Einsatz der Umfrage innerhalb des jeweiligen Unternehmens.

4.4. *Frist.* Die Interessenbekundungen müssen bis zum 31. Januar 2021 bei der Agentur eingehen. Diese Frist kann von der Agentur verschoben werden.

4.5. *Partner.* Sofern die Interessenbekundung den Anforderungen entspricht, wird sich die Agentur mit dem Koordinator für die Umfrage zum Sicherheitsklima des jeweiligen Unternehmens in Verbindung setzen, der für die Dauer der Zusammenarbeit als „Partner“ benannt wird. Die Liste der Eisenbahnunternehmen und Eisenbahnbehörden (Name und Logo), die als ERSCS-Partner mit der Agentur zusammenarbeiten, wird öffentlich zugänglich gemacht werden.

5. PARTNERVERSION DER ERSCS

5.1. *Partnerversion.* Zur Sammlung und Analyse der Antworten der Mitarbeiter des Partners muss eine spezifische Umfrage konzipiert und über die Webanwendung EUSurvey veröffentlicht werden. Diese Partnerversion der ERSCS ist der ERSCS in Teilen ähnlich. Insbesondere ist der Satz der Sicherheitserklärungen identisch. Der Zugriff auf die Partnerversion der ERSCS wird nur mit Passwort möglich sein.

5.2. *Technische Spezifikationen.* Für die Funktionen der Partnerversion der Umfrage gelten die folgenden Spezifikationen: Anzahl der Mitarbeiter, Passwort für den Zugriff auf die Umfrage, Sprache der Umfrage, ansprechender Begrüßungstext in allen Sprachen, Logo, organisatorische Antworten auf Profilfragen, zusätzliche Profilfragen in allen Sprachen (siehe Abschnitt 5.3), Startdatum (siehe Abschnitt 5.5), alternativer Einsendeschluss (siehe Abschnitt 6.1). Die technischen Spezifikationen werden vom Partner vorgeschlagen und der Agentur kurz nach Beginn der Zusammenarbeit vorgelegt.

5.3. *Zusätzliche Profilfragen.* Um die Relevanz der Datenanalyse zu erhöhen, ist es möglich, einige Merkmale des Kontexts des Partners (Tätigkeit, Unternehmensstruktur, Lokalisierung der Standorte, Arten von Arbeitsverträgen usw.) im Wege zusätzlicher Profilfragen zu berücksichtigen. Die Zahl der zusätzlichen Profilfragen muss so gering wie möglich sein. In jedem Fall müssen diese zusätzlichen Fragen begründet sein, Anonymität garantieren (siehe Abschnitt 3.1) und mit den Standardprofilfragen der ERSCS vereinbar sein.

5.4. *Artikulation zwischen der ERSCS und den Partnerversionen.* Die ERSCS und die Partnerversionen werden nach den folgenden Modalitäten artikuliert: Beim Zugriff auf die ERSCS werden die Befragten aufgefordert anzugeben, ob sie bei einem der aufgeführten Partner beschäftigt sind. Wenn ja, werden sie an die entsprechende Partnerversion weitergeleitet. Um auf die Partnerversion der ERSCS zugreifen zu können, müssen sie das Passwort eingeben, das sie von ihrem Unternehmen erhalten haben. In der Partnerversion werden sie aufgefordert anzugeben, ob ihre Antworten der Agentur und dem Partner oder nur der Agentur mitgeteilt werden sollen. Sollen die Ergebnisse der Agentur und dem Partner mitgeteilt werden, werden sie an die Partnerversion der Umfrage verwiesen. Sollen die Ergebnisse nur der Agentur mitgeteilt werden, werden sie an die ERSCS verwiesen und ihre Antworten werden nicht an den Partner weitergegeben.

5.5. *Startdatum.* Das Startdatum der Partnerversion der ERSCS wird vom Partner vorgeschlagen und mit der Agentur vereinbart.

5.6. *Validierung der Partnerversion.* Die Agentur wird dem Partner die endgültige Partnerversion der ERSCS mindestens zwei Wochen vor dem Startdatum vorlegen, sofern die Agentur die erforderlichen Spezifikationen (siehe Abschnitt 5.2) rechtzeitig erhalten hat.

6. KOMMUNIKATION, ERGEBNISSE UND WEITERVERFOLGUNG

6.1. *Laufzeit der Partnerversion der ERSCS.* Aus technischen Gründen wird die Partnerversion der ERSCS bis zum Einsendeschluss für die ERSCS am 30. September 2021 (Verlängerung möglich) zugänglich bleiben. Der Partner kann jedoch einen „alternativen Einsendeschluss“ vorschlagen, durch den die Datenerhebungsphase vor dem Einsendeschluss für die ERSCS beendet wird.

6.2. *Übermittlung der Ergebnisse.* Kurz nach dem alternativen Einsendeschluss erfolgt die Datenanalyse, gefolgt von der Übermittlung der Ergebnisse. Die Verfügbarkeit der Ergebnisse hängt von der Anzahl der Partner ab. Die Agentur wird die Ergebnisse spätestens einen Monat nach dem alternativen Einsendeschluss übermitteln. Aggregierte Daten zu Gruppen mit weniger als neun Personen werden nicht an den Partner weitergegeben. Ergebnisse, die auf den Sicherheitswahrnehmungen der eigenen Mitarbeiter des Partners basieren, werden nur dem Partner mitgeteilt.

6.3. *Zugang zu den erhobenen Daten.* Auf Anfrage erhält der Partner die erhobenen Daten aller Befragten, die seinem Unternehmen angehören und zugestimmt haben, dass ihre Antworten an den Partner weitergegeben werden. Daten, die möglicherweise eine Identifizierung einzelner Personen anhand der Profilfragen ermöglichen, werden nicht weitergegeben.

6.4. *Kommunikationsplan des Partners.* Ein wirksamer interner Kommunikationsplan ist je nach Rücklaufquote bei jeder Umfrage ein anerkannter Erfolgsfaktor. Wenn der Partner sein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Agentur in diesem Zusammenhang bekundet, sollte er die erforderlichen Mittel bereitstellen, um die Ausgestaltung und Umsetzung eines wirksamen Kommunikationsplans sicherzustellen, dessen Ziel es ist, eine hohe Rücklaufquote zu erreichen. Dieser Kommunikationsplan kann der Agentur, die Kommunikationsmaterial und bewährte Verfahren zur Verfügung stellen kann, vorgelegt und mit ihr erörtert werden.

6.5. *Weiterverfolgung.* Die Zusammenarbeit zwischen der Agentur und dem Partner endet mit der Übermittlung der Ergebnisse. Um die Qualität ihrer Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, holt die Agentur jedoch Erfahrungsfeedback von den Partnern ein. Der Partner sollte der Agentur 6-

12 Monate nach Übermittlung der Umfrageergebnisse Erfahrungsfeedback geben (z. B. Feedback über die auf Grundlage der Umfrageergebnisse erzielten Resultate).

Teil C: NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Partner, die mit der Agentur im Rahmen der ERSCS zusammenarbeiten, stimmen dem vorliegenden Protokoll und den folgenden Nutzungsbedingungen zu.

7. HILFE BEI TECHNISCHEN PROBLEMEN

7.1. *Umfragespezifische Fragen.* Bei umfragespezifischen Fragen kann die Agentur über das Kontaktformular in der ERSCS oder in den Partnerversionen des ERSCS kontaktiert werden.

7.2. *Funktionsspezifische Fragen.* Bei Fragen zur technischen Funktionalität von EUSurvey kann das EU-Survey-Support-Team über das in der ERSCS oder in jeder Partnerversion der ERSCS verfügbare Formular „Hilfe>Support“ kontaktiert werden.

8. NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS VORLIEGENDE PROTOKOLL

8.1. *Kosten und Haftung.* Die einzelnen Partner und die Agentur tragen die Kosten, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen dieses Protokolls anfallen, selbst. Auch wenn davon ausgegangen wird, dass jeder Partner und die Agentur im Interesse der Förderung der Sicherheitskultur in gutem Glauben zusammenarbeiten, ist das Protokoll nicht als verbindliche Vereinbarung auszulegen. Aus dem Protokoll ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen zwischen den Partnern und der Agentur. Keine Partei (d. h. weder der Partner noch die Agentur) kann im Rahmen dieses Protokolls der anderen Partei gegenüber haftbar gemacht werden.

8.2. *Geistiges Eigentum.* Die Agentur behält die Rechte des geistigen Eigentums an den Datenanalysen und Umfrageergebnissen, die von der Agentur zur Förderung der Sicherheitskultur im Eisenbahnwesen verwendet werden. Die Agentur ist gemäß den EU-Rechtsvorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gegebenenfalls verpflichtet, Dokumente im Zusammenhang mit der ERSCS und den Partnerversionen offenzulegen.

8.3. *Streitigkeiten.* Auch wenn die Agentur keine Klagen oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit der ERSCS und den Partnerversionen erwartet, sollten potenzielle Streitigkeiten gütlich beigelegt werden. Falls eine gütliche Einigung nicht möglich ist, sollte jede Klage gegen die Agentur an die örtlichen Gerichte in Valenciennes oder Lille (Frankreich) gerichtet werden.